



Belehrung zur Sicherheit auf dem Modellfluggelände

1. Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes, nicht gefährdet oder gestört werden.
2. Das Sicherheitsnetz ist aufzubauen und das Flugbuch entsprechend der Vorgaben zu führen.
3. Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die sich in einem technisch flugsicheren Zustand befinden. Ab 01.01.2021 ist Modellflug nur mit persönlicher Zulassungsnummer des LBA möglich.
4. Modelle mit Verbrennungsmotor sind beim Anlassen gegen wegrollen zu sichern (z.B. festbinden).
5. Motormodelle müssen aus und in den Vorbereitungsraum an der Hand geführt werden.
6. Während des Start- und Landevorgangs müssen die Start- und Landefläche frei von Personen und Gegenständen sein. Der asphaltierte Weg (östlich) ist abzusichern (Flugleiter od. andere Piloten).
7. Das An- und Überfliegen von Personen, Tieren und Fahrzeugen sowie dem Vorbereitungs- und Zuschauerraum ist untersagt.
8. Die Steuerstelle (Pilotenecke) liegt in der süd-östlichen Ecke des Fluggeländes. Piloten haben sich während des Fluges dort aufzuhalten. Ein Verlassen ist nach mündlicher Ankündigung „Achtung Start“ bzw. „Achtung Landung“ möglich.
9. Der Flugsektor, in dem die Flugmodelle vorwiegend betrieben werden sollen, ist der östliche Sektor mit einer Ausdehnung von 270m ab Startstelle.
10. Unter Alkoholeinfluss (es gilt die 0,0 Promille Grenze) oder nach der Einnahme von Medikamenten, die die Reaktionsfähigkeit einschränken, ist die Teilnahme am Flugbetrieb verboten. Dies gilt für Piloten und Flugleiter.
11. Im Modellflug unerfahrene Personen dürfen erst nach fliegerischer Einweisung und nur im Beisein eines flugkundigen Vereinsmitgliedes Flugmodelle auf dem Gelände betreiben.

